



BAD
LIEBENZELL

STADTBOTE

AMTSBLATT DER STADT BAD LIEBENZELL

Freitag, den 04. November 2022 • Nr. 44



Diese Ausgabe erscheint auch online

ADVENTSBASAR



Mit Bastelangebot
für Kinder

in Bad Liebenzell

im Missions- und Schulungszentrum der Liebenzeller Mission

am Samstag, 12.11.2022

von 13:30 bis 16:30 Uhr

Die Buchhandlung ist durchgehend bis 17:00 geöffnet.

Veranstalter: Creativ-Team des WHW e.V.



BEREITSCHAFTS- DIENSTE



Notarzt, Rettungsdienst	112
Feuerwehr	112
Polizei	110
DRK (Rettungsleitstelle)	07051 19222
Kreiskrankenhaus Calw	07051 140
Polizeiposten Bad Liebenzell	07052 1333
oder	07051 161-247

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Montag bis Donnerstag

für den Bereich Bad Liebenzell und Teillorte, erreichbar über die Rufnummer für den organisierten Bereitschaftsdienst. Anrufe der Patienten werden über die Telefonnummer **116117** (wie am Wochenende) zu den jeweiligen Dienstzeiten an den diensthabenden Arzt weitergeleitet. In den sprechstundenfreien Zeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag jeweils 18:00 bis 08:00 Uhr Folgetag
Mittwoch ab 13:00 Uhr bis 08:00 Uhr Folgetag und
Freitag, 16:00 Uhr und ganzes Wochenende bis Montag, 08:00 Uhr

Feiertage

Vorabend Feiertag, 18:00 Uhr, bis Folgetag Feiertag, 08:00 Uhr, für Bad Liebenzell und die Stadtteile Beinberg, Maisenbach-Zainen, Möttlingen, Unterlengenhardt, Monakam, Unterhaugstett
Telefonische Anmeldung über einheitliches Call-Center-Telefon-Nr. **116117**

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefonnummer **116117**
Montag bis Donnerstag
ab jeweils 19 Uhr bis Folgetag 8 Uhr
Freitag ab 19 Uhr bis Montag 8 Uhr

Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche am Krankenhaus Freudenstadt

Außerhalb der Öffnungszeiten der Arztpraxen und am Wochenende und an Feiertagen:
von 9 - 15 Uhr ohne Voranmeldung
Kinderärztlicher Notdienst Pforzheim, Tel. 07231 9692969
Öffnungszeiten: Mittwoch 15 - 20 Uhr, Freitag 15 - 20 Uhr, Wochenende und Feiertage 8 - 20 Uhr, ab 20 Uhr wenden Sie sich bitte an die Kinderklinik Pforzheim, Tel. 07231 9690

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Für Bad Liebenzell mit den Stadtteilen
Telefonische Anmeldung
Tel. **116117**

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Zahnarzt ist samstags, sonntags und feiertags in der Zeit **von 10:00 - 11:00 Uhr** und von **16:00 - 17:00 Uhr** in der Praxis anwesend - in dringenden Fällen auch außerhalb der Sprechstunden telefonisch erreichbar.

05.11.2022 (08:00 Uhr) - 07.11.2022 (08:00 Uhr)
Dr. E. Weigel
Lederstr. 28
75365 Calw
Tel: 07051 939867

Apotheken-Notdienste Calw / Bad Liebenzell / Bad Wildbad

Freitag, 04.11.2022

Spitzweg-Apotheke Calw-Stammheim
Friedhofstr. 21, Tel.: 07051 33 44

Samstag, 05.11.2022

Burg-Apotheke Calw-Altburg
Schwarzwaldstr. 59, Tel.: 07051 5 11 04

Sonntag, 06.11.2022

Alte Apotheke Calw
Marktstr. 11, Tel.: 07051 21 33

Montag, 07.11.2022

Rathaus-Apotheke Althengstett
Simmozheimer Str. 14,
Tel.: 07051 3 01 84

Dienstag, 08.11.2022

Stadt-Apotheke Calw
Lederstr. 35, Tel.: 07051 3 01 93

Mittwoch, 09.11.2022

Apotheke Schömberg
Lindenstr. 9, Tel.: 07084 42 22

Donnerstag, 10.11.2022

Eichen-Apotheke Calw-Stammheim
Gartenstr. 1, Tel.: 07051 3 07 09



Tel: 07052 93536-0 Fax: 07052 93536-29
www.diakoniestation-badliebenzell.de

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Calw e. V.
Rudolf-Diesel-Straße 15, 75365 Calw
Tel. 07051 7009-0, Fax: 07051 7009-999
Mail: info@drk-kv-calw.de,
Internet: www.drk-kv-calw.de
Notfallrettung/Feuerwehr Tel. 112
Krankentransport Tel. 19222

Soziale Dienste

Hausnotruf-Service, „Essen auf Rädern“, Fahrdienst, Seniorenreisen, Bewegungsprogramm, Betreuungsdienst
Sabine Wiegand und Daniel Vejsada
Tel. 07051 7009-140 (141)
Mail: wiegand@drk-kv-calw.de,
vejsada@drk-kv-calw.de
Erste-Hilfe-Kurse
Werner Schlotter
Tel. 07051 7009-110
Mail: ausbildung@drk-kv-calw.de

Fachdienst Kindertagespflege

Ansprechpartnerinnen: Silvia Murphy und Martina Haag
Termine nach Vereinbarung unter
Tel. 07051 160-146, Fax 07051 795-146,
E-Mail: Sivia.Murphy@kreis-calw.de oder
Martina.Haag@kreis-calw.de

Kinder- und Jugendhospizdienst

der Malteser im Landkreis Calw
Wir begleiten Familien in denen ein Kind oder ein Elternteil eine lebensverkürzende Erkrankung hat.
Kontakt: Tel. 0170 5555465
www.malteser-calw.de

OnyX – Beratungsstelle bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen des Landkreises Calw

Vertrauliche Beratung bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen für Betroffene, Angehörige und Vertrauenspersonen
Gemeinsame Erarbeitung von Handlungskonzepten
Verleih von Präventionskoffern für verschiedene Altersgruppen an Fachkräfte
Kontakt: Tel. 07452 842-580; Mobil: 0170 4544080; E-Mail: onyx@kreis-calw.de

Ambulanter Hospizdienst

Schömberg - Bad Liebenzell - Unterreichenbach und Teillorte
Leitung: Monika Bregulla,
Tel. 0152 27790079

Betreuungsbehörde

Landratsamt Calw
Aufklärung und Beratung über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen
Unterschriftsbeglaubigungen auf Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen
Informationen zum Betreuungsrecht
Tel. 07051 160-217

Frauenhaus

Frauen helfen Frauen e. V.
Tel. 07051 78281

Telefonseelsorge

Tel. 0800 1110111
Gebührenfreie Rufnummer

Taxi

Tel. 07052 9357093
Liebenzeller Taxi Bad Liebenzell
Tel. 07084 9799989 und 0174 5412670
Weis-Schröder, Schömberg
Tel. 07051 2266
Martin Walter, Calw-Heumaden
07033 90946680
Flad, Weil der Stadt

Bürger-Rufauto

Tel. 07052 9358640
Mo. - Fr., 09:00 - 12:00 Uhr

Bestattungsordner

Tel. 07052 2238
Herr Sebastian Kopp,
Finkenberglweg 13, Bad Liebenzell

Bereitschaftsdienste

Schwarzwaldwasserversorgung
Die Bereitschaftsdienste erfahren Sie unter den Telefonnummern:
Tel. 07052 1569, Tel. 07081 939611

Klärwerk Bad Liebenzell

Die Bereitschaftsdienste erfahren Sie unter der Sammelnummer:
Tel. 07052 1600

Strom

Störungsstelle, Tel. 0800 3629477

Gas

Betriebsstelle Calw,
Tel. 07051 7903-12

Fundtiere

Tierrettungsstation
Im Eulert 12, 75382 Althengstett-Neuhengstett, Tel. 07051 9352108

Die Stadt Bad Liebenzell trauert um



Ottomar Schweigert

* 31.07.1930 + 23.10.2022

Ottomar Schweigert zog 1959 nach Bad Liebenzell. Erstmals wurde er im Jahre 1980 in den Gemeinderat gewählt. Durch die Wahlen in den Jahren 1984 und 1989 wurde er in seinem Amt bestätigt. Am 25.11.1997 rückte er nochmals in den Gemeinderat nach. Sein Amt legte er endgültig am 30.11.1999 nieder.

Herr Schweigert absolvierte somit insgesamt 17 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit im Gemeinderat. Darüber hinaus hat er sich von 1982 bis 2000 als Vorsitzender der DEHOGA Ortsgruppe Bad Liebenzell engagiert.

Mit dem Tode von Ottomar Schweigert verliert die Stadt einen engagierten Kommunalpolitiker, dem stets das Wohl der Allgemeinheit am Herzen lag. Er hat sich um Bad Liebenzell verdient gemacht.

Wir werden Ottomar Schweigert in dankbarer Erinnerung stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt den Angehörigen.

Roberto Chiari
Bürgermeister

Lucas Wehner
Ortsvorsteher

Der schnelle Zug nach Stuttgart? Informationsveranstaltung am 7.11.

Mit der künftigen Hermann-Hesse-Bahn zwischen Calw und Renningen rückt die erneute Verknüpfung der beiden Bahnstrecken nach Stuttgart und nach Pforzheim näher – daraus können sich neue Chancen für Bad Liebenzell ergeben. Auch eine direkte Zugverbindung Bad Liebenzell – Stuttgart, wie sie vor Jahrzehnten schon bestand, wäre dann grundsätzlich wieder möglich.

Für die Entwicklung von Bad Liebenzell, auch im Sinne der Verkehrswende, wäre dies wichtig. Daher behält die Stadtverwaltung dies im Auge. Im Gebiet der Region Stuttgart gibt es aber auch gegenläufige Entwicklungen, durch die ein besserer Bahnanschluss in Richtung Nordschwarzwald eher erschwert oder verhindert wird.

Über die Möglichkeiten und Probleme informieren zwei Bürgerinitiativen am 7. November um 19 Uhr in Weil der Stadt im Saal des Klösterles, Kapuzinerberg 11. Bad Liebenzells Bürgermeister Robert Chiari wird dort seine Sicht auf diese Entwicklung darlegen.

Veranstalter sind die Initiative Infrastruktur Nordschwarzwald sowie die Bürgeraktion Unsere Schwarzwaldbahn. Informationen gibt es unter www.unsere-schwarzwaldbahn.de



Bürger-
Kulturverein
BAD LIEBENZELL E.V.



Quelle neuer Lebensort

Herzliche Einladung Seniorenachmittag

Donnerstag, 10. November 2022
15:00 bis 17:00 Uhr

Kurhaus-Restaurant Spiegelsaal

- Grußwort Bürgermeister Roberto Chiari
- Kaffee und Kuchen
- Reiseplanungen 2023—Hans-Dieter Teske
- Informationen Vorsitzender— Günther Wallburg

Bilden Sie möglichst Fahrgemeinschaften. Für eine Mitfahrgelegenheit können Sie anrufen unter:

Bürger-Rufauto Tel: 9 35 86 40 (Zentrale zwischen 09:00—12:00 Uhr) oder

Stadtverwaltung Tel: 408 212 (Frau Neubrand)

Bitte beachten Sie die aktuellen Corona-Verordnungen und halten Sie die entsprechenden Nachweise bereit





– Tag des Kinderturnens –

TAG DER OFFENEN TÜR

13. November 2022
11:00 – 17:00 Uhr



Sporthalle beim
TSV Möttingen

Für Ihr leibliches Wohl ist gesorgt!



Quelle neuer Lebensstil

ERNÄHRUNG & LEBENSWEISE

ACHTSAMES ESSEN

Simone Mühlbing

Die Philosophie des achtsamen Essens plädiert für eine Ernährung ohne Plan mit Bauchgefühl und Herz. Das bedeutet, raus aus einer kopfgesteuerten Ernährung hin zum Essen mit Körper, Herz und Verstand. **Wie wollen wir essen?** Achtsames Essen ist eine spezielle Art der Aufmerksamkeit und des bewussten Essens. Es hat weder etwas mit zählen von Kalorien noch mit Kontrolle des Essens zu tun. Vielmehr geht es darum, sich selbst beim Essen zu beobachten, wahrzunehmen, ohne zu urteilen. **Die Kunst, bewußt zu leben.** Zum Beispiel mit folgenden Fragestellungen:

- Wann esse ich?
- Warum esse ich?
- Was tut mir gut beim Essen, was nährt mich?
- Wie und wo merke ich Hunger?
- Wie sieht mein Essen aus, welche Konsistenz hat es, wie schmeckt es wirklich?
- Wie und wo merke ich, dass ich satt bin?
- Welche Gedanken und Emotionen verbinde ich mit dem Essen?
- Wo bin ich mit meinen Gedanken und Gefühlen, wenn ich esse?



Achtsames Essen ist keine neue Diät. Es geht beim achtsamen Essen nicht um die Ausgrenzung bestimmter Lebensmittel. Lebensmittel sind erst einmal nur Lebensmittel. Wir machen sie erst durch unsere Bewertung gut oder schlecht. Vielmehr geht es um das **WIE des Essens**. Dadurch können wir die Prinzipien des achtsamen Essens immer anwenden, egal was und wo wir essen. Achtsames Essen möchte uns unterstützen, wieder **auf unsere Körpersignale zu vertrauen** und das natürliche Gefühl für Hunger und Sättigung zurückzuerlangen.

Montag, 14. November 2022
15:30 – 17:30 Uhr
Parksaal

Referentin:
Simone Mühlbing
Dipl. Ökotrophologin und Ernährungsberaterin
AOK Nordschwarzwald



AMTLICHES



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT

Einladung zur Sitzung des Jugendgemeinderats Bad Liebenzell

Sehr geehrte Damen und Herren, zu einer Sitzung des Jugendgemeinderats darf ich Sie/euch freundlichst einladen auf:

**Donnerstag, den 08.11.2022,
um 18:00 Uhr,
in den Sitzungssaal
des Bürgerzentrums
Kurhausdamm 2 – 4,
75378 Bad Liebenzell**

Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

1. Bürgerfragestunde
2. Rückblick Open-Air Kino 2022
3. Open-Air Kino 2023
4. Abstimmung über die Änderung der Geschäftsordnung
5. Arbeitsgruppe Verkehr/ÖPNV
 - Vorstellung
 - Wahl der Arbeitsgruppe
6. Wahlen
 - Wahl Stellv. Vorsitzende/r
 - Wahl 2 Stellv. Vorsitzende/r

7. Sonstiges/Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen,
Elias Hirschberger

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Elias Hirschberger unter:
Jugendgemeinderat@bad-liebenzell.de



Inkrafttreten des Bebauungsplans „Barthstraße Mitte“ für die Gemarkung Möttingen im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Bad Liebenzell hat am 25. Oktober 2022 in öffentlicher Sitzung den im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellten Bebauungsplan „Barthstraße Mitte“ für Möttingen und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtliche Bauvorschriften als Satzung beschlossen. Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der zeichnerische

Teil in der Fassung vom 29.09.2022 des Stadtplaner/Architekten Schöffler maßgebend.

Der Bebauungsplan „Barthstraße Mitte“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB). Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung beim Bauverwaltungsamt, Zimmer 314, 315 oder 318, Rathaus, Kurhausdamm 2 – 4, 75378 Bad Liebenzell während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann über seinen Inhalt Auskunft erhalten. Übliche Dienststunden sind von Montag bis Freitag, vormittags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und donnerstags von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr. Termine nach Vereinbarung unter Tel.: 07052 408-314 oder der Durchwahl -315 und -318.

Hinweis gemäß § 215 Abs. 2 BauGB

Unbeachtlich werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und



- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Bad Liebenzell unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht werden. Der vorige Satz gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 GemO

Gemäß § 4 Abs. 4 GemO gilt die Satzung - sofern sie unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund anderer auf der GemO beruhenden Vorschriften zustande gekommen ist - ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn - die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, - der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss vor Ablauf der Jahresfrist beanstandet hat oder - die Verletzung gegenüber der Stadt Bad Liebenzell unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Eine Verletzung kann von jedermann auch nach Ablauf der Frist geltend gemacht werden, wenn sie bereits innerhalb der Frist von einem Dritten schriftlich geltend gemacht wurde.

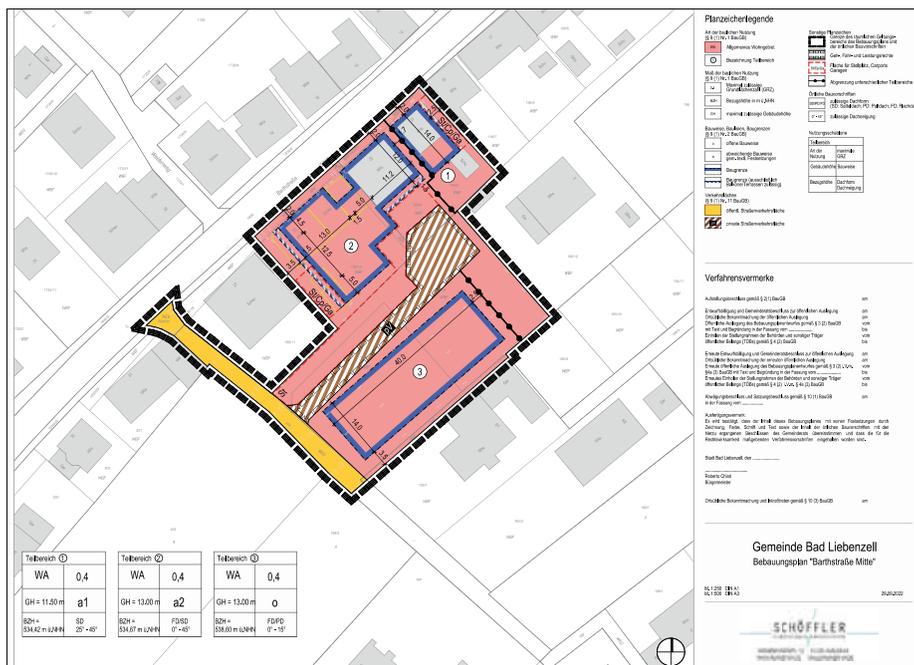
Hinweis gemäß § 44 Abs. 5 BauGB

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie § 44 Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung

etwiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Bad Liebenzell, 27.10.2022

gez. Roberto Chiari
Bürgermeister



Inkrafttreten des Bebauungsplans „Markgrafenbrücke, 1. Änderung“ für die Gemarkung Liebenzell im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Bad Liebenzell hat am 25. Oktober 2022 in öffentlicher Sitzung den im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellten Bebauungsplan „Markgrafenbrücke, 1. Änderung“ für Bad Liebenzell und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtliche Bauvorschriften als Satzung beschlossen.

Für den räumlichen Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist der zeichnerische Teil in der Fassung vom 29.09.2022 des Stadtplaners/Architekten Schöffler maßgebend. Er bezieht sich auf die Flurstücke 555/5 sowie eine Teilfläche von Flurstück 555/2 der Gemarkung Liebenzell.

Der Bebauungsplan „Markgrafenbrücke, 1. Änderung“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB). Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung beim Bauverwaltungsamt, Zimmer 314, 315 oder 318, Rathaus, Kurhausdamm 2 - 4, 75378 Bad Liebenzell während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann über seinen Inhalt Auskunft erhalten. Übliche Dienststunden sind von Montag bis Freitag, vormittags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und donnerstags von 13:30 Uhr bis 18:00

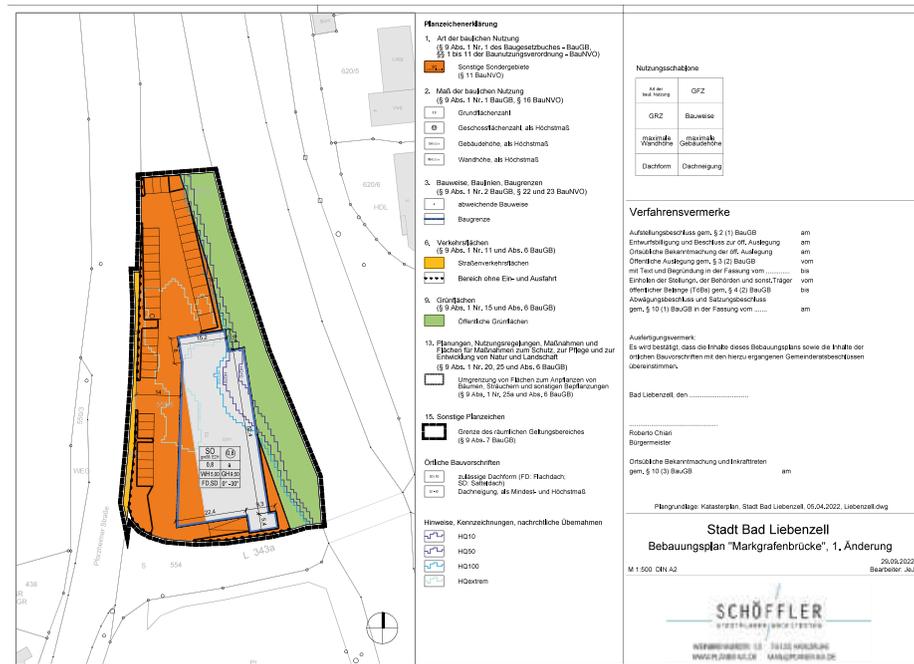
Uhr. Termine nach Vereinbarung unter Tel.: 07052 408-314 oder der Durchwahl -315 und -318.

Hinweis gemäß § 215 Abs. 2 BauGB

Unbeachtlich werden - eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, - eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vor-

schriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Bad Liebenzell unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht werden.





Der vorige Satz gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 GemO

Gemäß § 4 Abs. 4 GemO gilt die Satzung – sofern sie unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund anderer auf der GemO beruhenden Vorschriften zustande gekommen ist – ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn – die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

– der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss vor Ablauf der Jahresfrist beanstanden hat oder – die Verletzung gegenüber der Stadt Bad Liebenzell unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Eine Verletzung kann von jedermann auch nach Ablauf der Frist geltend gemacht werden, wenn sie bereits innerhalb der Frist von einem Dritten schriftlich geltend gemacht wurde.

Hinweis gemäß § 44 Abs. 5 BauGB

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie § 44 Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Bad Liebenzell, 27.10.2022

gez.
Roberto Chiari
Bürgermeister

Bebauungsplanverfahren „Am Graben, 1. Änderung“, Möttlingen im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Gemeinderat der Stadt Bad Liebenzell hat am 27.09.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den vorgenannten Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB zu ändern. Der Planentwurf wurde in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 25.10.2022 gebilligt. Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) wird der Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates und die Billigung des Planentwurfes, einschließlich des Geltungsbereichs des Änderungsverfahrens im Stadtboten öffentlich bekannt gegeben.

Geltungsbereich der Änderung

Das Plangebiet umfasst die Grundstücke Flst. Nr. 1715/4, 1715/5, 1715/6 und einen Teil des Flurstückes Nr. 1718/1 der Gemarkung Möttlingen.

Maßgebend ist der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplans vom 18.10.2022 des Stadtbauamtes Bad Liebenzell.

Zwecke der Planung

Der Bebauungsplan „Am Graben“ wurde am 05.02.1999 rechtskräftig. Das Baugebiet wurde erschlossen um ein allgemeines Wohngebiet gemäß §4 BauNVO zu erstellen. Die in §4 Abs. 3 Ziff. 1 BauNVO vorgesehenen Ausnahmen sind allgemein zulässig. Durch den zuletzt eingereichten Bauantrag wurde ersichtlich, dass die textlichen und zeichnerischen Festsetzungen geändert werden müssen, um den zu heutiger Zeit üblichen Bauanträgen gerecht werden zu können und an die heutige Bauweise anzupassen. Zur besseren Bebaubarkeit sollen die Flurstücke 1715/6, 1715/4 und 1715/4 neu geordnet werden, dies ermöglicht unter anderem das aufgrund der Fläche die Stellplätze zu den Gebäuden auf demselben Grundstück wie das Wohnhaus entstehen können. Aus diesem Grund sollen ergänzende Festsetzungen wie z.B. Anpassen des Baufeldes, Ausweisung notwendiger Garagenflächen für den Änderungsbereich neu formuliert

werden. Die Schaffung von neuem Wohnraum wird in der heutigen Zeit immer problematischer, da immer mehr Wohnraum benötigt wird, dieser jedoch knapp ist. Um diese Problematik zu lösen, liegt es im öffentlichen Interesse, neuen Wohnraum zu schaffen, ohne hierfür neue Bauplätze ausweisen zu müssen. Um eine adäquate Ausnutzung verfügbarer Bauflächen zu ermöglichen sollten Brachflächen in Bebauungsplänen für heutige gängige Bauformen angepasst werden.

Umweltprüfung

Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Entwürfe des Bebauungsplanes (Zeichnerischer Teil, Textteil, Begründung) werden öffentlich ausgelegt. Parallel werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt

Offenlagefrist und Öffnungszeiten:

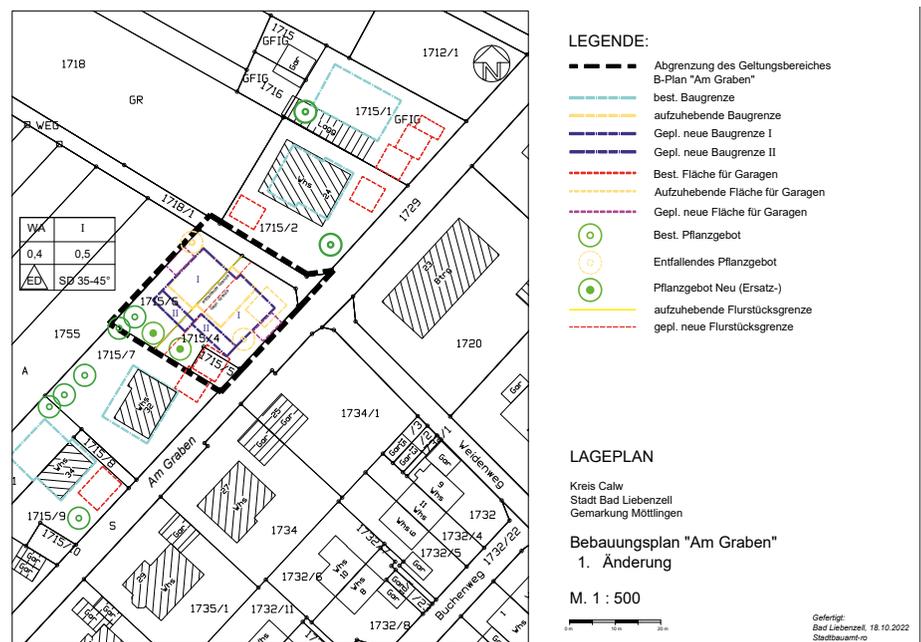
Vom **11.11.2022 bis einschließlich 11.12.2022** von Montag bis Freitag, vor-

mittags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und donnerstags von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr. Termine sind darüber hinaus nach Vereinbarung unter Tel.: 07052 408-315, 07052 408-318 oder 07052 408-319 möglich.

Die interessierte Öffentlichkeit, hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche, wird hiermit aufgefordert von der Möglichkeit der Einsichtnahme Gebrauch zu machen. Damit wird allgemein und jedermann Gelegenheit zur Einsicht in die Unterlagen sowie zur Äußerung und Erörterung der beabsichtigten Planung gegeben.

Während der Auslagefrist können bei der Stadtverwaltung Bad Liebenzell, Stadtbauamt, Kurhausdamm 2 – 4, im 2. Obergeschoss, in den Zimmern Nr. 315, 318 oder 319, 75378 Bad Liebenzell, Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Beteiligung der Öffentlichkeit ist ausdrücklich erwünscht.

Nicht während der Auslegungsfrist/Anhörungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei Abwägung zum Satzungsbeschluss unberücksichtigt bleiben.





Diese Veröffentlichung sowie die genannten Unterlagen stehen ebenfalls auf der Homepage der Stadt Bad Liebenzell unter <https://stadt.bad-liebenzell.de/oeffentlichkeitsbeteiligung-bekanntmachungen/> zur Einsicht bereit. Darüber hinaus werden die Unterlagen auch über die Verlin-

kung auf dem GeoPortal des Landes unter <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> abrufbar gemacht.

Bad Liebenzell 27.10.2022

gez.
Roberto Chiari
Bürgermeister

Das Stadtjugendreferat Bad Liebenzell sucht dich!

Sozialpädagog*in – Sozialarbeiter*in (w/m/d)
oder eine Person mit vergleichbaren Fähigkeiten

in Vollzeit oder Teilzeit ab 1.12.2022 oder später

Es handelt sich dabei um eine Elternzeitvertretung, die bis 31.01.2024 befristet ist. Das Stadtjugendreferat Bad Liebenzell (Träger: Kreisjugendring Calw e.V.) besteht aus den Teilbereichen Offene Kinder- und Jugendarbeit, Schulsozialarbeit sowie Stadtjugendreferat allgemein.

Aufgaben/Tätigkeitsbereich:

• Der Schwerpunkt der Stelle liegt in der offenen Kinder- und Jugendarbeit

- Unterstützung im Bereich Schulsozialarbeit
- Organisation und Durchführung der Ferienprogramme
- Betreuung des Jugendgemeinderats Bad Liebenzell

Wir bieten:

- eine spannende und abwechslungsreiche Tätigkeit
- eine ansprechende Vergütung nach dem TVÖD-S 11b
- Unterstützung durch eine erfahrene Kollegin
- einen verlässlichen Arbeitgeber
- eine Stelle mit vielen Freiheiten und eigenen Gestaltungsmöglichkeiten
- Mitsprache bei der Arbeitsgestaltung für eine gute Work-Life-Balance
- eine gute Bahnanbindung (Nagold-Pforzheim), Arbeitsstelle auch gut zu Fuß erreichbar
- ein kostengünstiges Mittagessen in der Mensa
- persönliche Weiterentwicklung durch gute Fortbildungsmöglichkeiten und die Möglichkeit zur Supervision

Was solltest du sonst noch mitbringen?

- Freude im Umgang mit Kindern und Jugendlichen
- Offenheit und Teamfähigkeit
- Selbständiges und eigenverantwortliches Arbeiten
- Kreativität und Ideenreichtum

Du bist auf der Suche nach einem abwechslungsreichen Job im sozialen Bereich? Du suchst eine Stelle zum Wiedereinstieg nach der Elternzeit oder eine erste Stelle nach dem Studium? Du hast bereits Erfahrungen im sozialen Bereich und möchtest ein weiteres Arbeitsfeld in diesem Bereich erkunden?

Und du hast Lust in einem attraktiven Lebens- und Ferienort zu arbeiten?

Dann bewirb dich bis 11. November bei uns.

Der Kreisjugendring Calw berät und unterstützt seit 25 Jahren die Kommunen im Landkreis Calw als kompetenter und erfahrener Partner in allen Fragen der Kinder- und Jugendarbeit.

Ansprechpartner ist Kreisjugendreferent Wolfgang Borkenstein: 07051-160477 oder Wolfgang.Borkenstein@kreis-calw.de

Hinweise bei drohender Gasmangel-lage

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, die derzeit angespannte Versorgungssituation in Deutschland führt dazu, dass die Wahrscheinlichkeit einer drohenden Gasmangellage steigt. Das könnte auch zu Engpässen in der Stromversorgung führen. Für eine bestmögliche Vorbereitung hat Ihre Kommune gemeinsam mit der Netze BW für Sie die wichtigsten Fakten zusammengefasst.

1. Kommt eine Gasmangellage?

Ein klares Ja oder Nein gibt es aber nicht. Dank eines bisher warmen Jahres sind die Gasspeicher in Deutschland gut gefüllt, aktuell ist die Gasversorgung stabil. Die

Höhe des Gasverbrauches in den kommenden Monaten hängt sehr stark von der Witterung ab. Zurzeit müssen wir von einer möglichen Gasmangellage ausgehen.

2. Was bedeutet eine Gasmangellage für mich?

Kommt es zu einer Gasmangellage, verpflichtet die Bundesregierung (Bundeslastverteiler) zuerst Industriekunden, ihren Gasbezug zu reduzieren oder auf Null zu senken. Ihr persönlicher Netzbetreiber arbeitet dabei stets eng mit dem Bundeslastverteiler zusammen. Auch wenn die sogenannten „geschützten Kunden“ (Privathaushalte oder soziale Einrichtungen) erst an zweiter Stelle in die Pflicht genom-

men werden, kann es aus technisch nicht vermeidbaren Gründen, z.B. bei einem Druckabfall, zu Gasausfällen in Privathaushalten kommen.

3. Welchen Einfluss hat eine Gasmangellage auf die Stromversorgung?

Um die schwankende Leistung Erneuerbarer Energien auszugleichen, werden rund 14% des Stroms in unseren Netzen mit Gas erzeugt. Ein Gasmangel kann so auch zu einem Strommangel führen. Zudem raten wir dringend vom Kauf von Heizlüftern ab: Werden zu viele elektrisch betriebene Geräte zeitgleich genutzt, drohen Überlastungen des lokalen Stromnetzes und damit auch ein Stromausfall bei Ihnen Zuhause.

4. Was kann ich persönlich tun?

Eine gute und bedachte Notfallvorsorge hilft Ihnen dabei, auf den Ernstfall vorbereitet zu sein. Grund zur Panik besteht nicht – sorgen Sie dennoch unter anderem für Ersatzleuchtmittel und ein netzunabhängiges Radio. Weitere Empfehlungen hat das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BKK) zusammengestellt:



Zudem ist Solidarität beim Energiesparen gefragt! Hilfreiche Tipps bietet die Kampagne „CLEVERLÄND“ der baden-württembergischen Landesregierung:



Freundliche Grüße

Roberto Chiari, Bürgermeister

Steffen Ringwald, Geschäftsführer Netze BW GmbH

Notfallvorsorge bei Gas- und Stromausfall

Angesichts einer möglichen Gasmangellage sorgen sich viele Bürger vor dem kommenden Winter. Denn die Lage auf dem Gasmarkt kann auch Auswirkungen auf die Stromversorgung haben. Bürger sollten deshalb für einen möglichen Gas- und Stromausfall vorsorgen.

Notfallvorsorge daheim

Die Abhängigkeit von elektrischer Energie in Privathaushalten ist hoch. Im Normalfall werden Stromausfälle innerhalb weniger Stunden behoben. Ein längerfristiger Stromausfall dagegen hätte unter anderem größere Auswirkungen auf das Heizsystem, die Beleuchtung und sämtliche elektronische Geräte. Eine gute und bedachte Notfallvorsorge hilft Bürgern dabei, auf den Ernstfall vorbereitet zu sein. In jedem Fall gilt: Bedacht und überlegt



handeln und nicht in Panik verfallen. Um bestmöglich für einen eventuellen Stromausfall vorbereitet zu sein, hat das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BKK) auf seiner Website einige Empfehlungen zusammengestellt.



BKK: Vorsorgen für den Stromausfall

BERICHT AUS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Aus der Gemeinderatssitzung vom 25.10.2022 – kurz notiert



Bürgermeister Roberto Chiari, Simona Schlott, Lucas Wehner.

Foto: Stadtverwaltung

- Durch den Wegzug von Gemeinderätin Simona Schlott aus Bad Liebenzell, musste für die CDU-Fraktion im Gemeinderat die nächstgewählte Person nachrücken. Dies wäre Herr René Fricke gewesen, welcher die ehrenamtliche Tätigkeit jedoch aus wichtigen Gründen ablehnen musste. Ebenfalls aus wichtigen Gründen hatte der danach Gewählte Friedrich Brack das Ehrenamt abgelehnt. Dies wurde vom Gemeinderat so bestätigt. Insofern rückte **Herr Lucas Wehner**, zugleich seit 2019 Ortsvorsteher von Bad Liebenzell, in der jüngsten Sitzung des Gemeinderats als **neues Gemeinderatsmitglied für die CDU** nach. Bürgermeister Chiari bedankte sich bei Frau Schlott für ihr großes Engagement mit einem Blumenstrauß und überreichte Herrn Wehner die Ernennungsurkunde. Mit diesem Tagesordnungspunkt einher ging die Neubesetzung der beschließenden Ausschüsse. Herr Wehner wurde zum ordentlichen Mitglied in den Verwaltungs- und Finanzausschuss sowie in den Technischen Ausschuss gewählt. Im Schul-, Kultur- und Sozialausschuss wurde er als Stellvertreter von Thomas Eisinger gewählt. Darüber hinaus ist er Mitglied im Projektbegleitenden Ausschuss Mühlenareal.
- Klimaschutzmanager Fawad Mehmood gab dem Gremium einen Über-

blick über den Sachstand bei der **Energieeinsparung** aufgrund des von der Landesregierung aufgestellten 5-Punkte-Planes. Darüber hinaus berichteten Vertreter der Firma Smart Energie über das Ergebnis der **energetischen Überprüfung des Bürgerzentrums**, welche als Pilotprojekt in Auftrag gegeben wurde. Der Gemeinderat stimmte zu, die erfolgversprechendsten Maßnahmen des Gutachtens auszukoppeln und im Haushalt 2023 und 2024 Gelder für die Realisierung einzustellen.

- Darüber hinaus stellte Klimaschutzmanager Mehmood dem Gremium die **Erhebung der Energieverbräuche und die CO2-Bilanzierung für Bad Liebenzell** vor. Die Stadt Bad Liebenzell hatte beschlossen, dem Klimapakt Baden-Württemberg beizutreten. Aufgabe des Klimaschutzmanagers ist dabei, das integrierte Klimaschutzkonzept für Bad Liebenzell zu erstellen. Auf Basis der Verbrauchsdaten von 2017 wurde die Ausgangssituation für die 5 Sektoren „Private Haushalte“, „Gewerbe, Handel, Dienstleistungen“, „Verarbeitendes Gewerbe“, „Kommunale Liegenschaften“ und „Verkehr“ erhoben.
- Bevor der Gemeinderat die **Vergabe der Abbruch- und Erdarbeiten** im Zusammenhang mit der **Erweiterung des Kindergartens Monakam** beschlossen hat, stellte Architektin Wolf die Planungen für dieses Projekt vor. Der Auftrag für die Abbruch- und Erdarbeiten wurde schlussendlich an die Firma Bagger Stauch aus Bad Liebenzell zu einem Preis von brutto 82.730,23 Euro (einschließlich 2% Abgebot) erteilt.
- Zum Tagesordnungspunkt **„Bebauungsplan Wohnen am Golfplatz in Monakam“** wurden bereits in der Bürgerfragestunde etliche Fragen von Seiten der zahlreich erschienenen Bürgerinnen und Bürger gestellt. Der Gemeinderat nahm die vorliegende Planung nach ausführlichen Beratungen mit namentlicher Abstimmung bei zwei Enthaltungen zur Kenntnis und unterstützte ausdrücklich eine Planung für eine Wohnbebauung auf dem „Silberdistelareal“, welche allerdings die im Votum des Ortschaftsrats vorgetragene Punkte aufgreift und einarbeitet. Konkretisiert wurde dabei der Punkt, die Parkmöglichkeiten der Wohnbebauung ausschließlich auf Teilfläche 1 des Projekts zu realisieren.
- Zur **baulichen Weiterentwicklung an den Reuchlin-Schulen** wurde der Gemeinderat über die in den letzten Wochen stattgefundenen Vorberatungen im SKSA informiert. Nachdem in den letzten 4 Jahren bereits zahlreiche Baumaßnahmen an den Reuchlin-Schulen durchgeführt wurden, um u.a. den brandschutztechnischen Anforderungen gerecht zu werden und die digitale Ausstattung auf den neues-

ten Stand zu bringen sowie Lüftungsanlagen zu installieren, muss nun in einem nächsten Schritt im Bauteil 3 noch eine Dacherneuerung mit Wärme- und Fassadendämmung durchgeführt werden. Diese Arbeiten können nicht im laufenden Schulbetrieb erfolgen, weshalb der Unterricht für die Grundschulklassen an anderen Standorten stattfinden muss. Nach längeren Vorgesprächen mit dem SKSA und Ortschaftsrat, den Fachplanern und den Schulleitungen konnte nun durch Architekt Beyer eine Lösung zur Schaffung von 6 Klassenzimmern neben dem bestehenden Bauteil 4 präsentiert werden. Der Gemeinderat stimmte dieser Lösung und damit dem Erstellen eines zweigeschossigen Gebäudes neben Bauteil 4 für 6 Klassen zu und beauftragte die Verwaltung, die entsprechenden Planungen zu erstellen und das Baugesuch einzureichen. Weitere 3 Klassenzimmer können durch eine schulinterne Umorganisation geschaffen werden.

- Einstimmig beschloss das Gremium den **Bebauungsplan „Markgrafenerbrücke, 1. Änderung“**, nachdem die Abwägungsvorschläge entsprechend der Abwägungstabelle übernommen wurden. Die Verwaltung wurde beauftragt, den Bebauungsplan gemäß dem gefassten Satzungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen.
- Ebenfalls einstimmig billigte der Gemeinderat den Planentwurf des **Bebauungsplans „Am Graben, 1. Änderung“** und beauftragte die Verwaltung die Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.
- Auch den Entwurf des **Bebauungsplans „Barthstraße Mitte“** beschloss das Gremium einstimmig als Satzung, nachdem die Abwägungsvorschläge entsprechend der Abwägungstabelle in die Planung übernommen wurden, und beauftragte auch hier die Verwaltung, den Satzungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen.
- Stadtkämmerer René Kaufmann gab dem Gemeinderat einen Überblick über die **monetäre Entwicklung** der Stadt. Er führte aus, dass Ende Oktober ein Zielerfüllungsgrad von 80% vorliegt. Bei den Erträgen wurden diese rund 80% erreicht, die Aufwendungen liegen bei rund 73%. Gegenüber den Planzahlen ist eine wesentliche Verbesserung zu sehen, wobei mit vielen Maßnahmen erst im Spätsommer begonnen werden konnte, da der Haushalt 2022 so spät in Kraft getreten ist. Daher bleibt die weitere Entwicklung abzuwarten.
- Den Tagesordnungspunkt **„Schutzstreifen für Radverkehr in der Regulastraße“** vertagte das Gremium, da erst noch ein Vor-Ort-Termin mit dem Landratsamt realisiert werden soll, um eine neue Option für den Schutzstreifen zu prüfen.



AUS DEN STADTTEILEN



MÖTTLINGEN

So erreichen Sie den Ortschaftsrat

Unter der Mobilnummer 0174 8387554 können Sie uns entweder persönlich erreichen oder eine Nachricht hinterlassen. Wir rufen dann gerne zurück. Die Nummer gilt auch für WhatsApp und den WhatsApp-Broadcast. Per E-Mail sind wir erreichbar unter ortschaftsrat.moettlingen@bad-liebenzell.de.

KINDERTAGES-EINRICHTUNGEN



KINDERGARTEN BEINBERG



Laternenlauf am Freitag, 4.11.2022

Zu Ehren von St. Martin führen die Beinberger Spatenkinder am Freitag, 4. November 2022, um 18:00 Uhr am Dorfzentrum dieses Jahr wieder die Geschichte des heiligen St. Martin auf. Danach folgt der traditionelle Laternenlauf durch das Dorf, gesichert durch die Feuerwehr Abt. Beinberg. Kindergarten und Feuerwehr laden herzlich ein, den kleinen Schauspielern zuzusehen, sie durch das Dorf zu begleiten und sich anschließend um das Feuerwehrmagazin mit Gaumenfreuden aus der Feuerwehrküche verwöhnen zu lassen.



Grafik: KiGaBB

Wir freuen uns auf viele Besucher!

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Bad Liebenzell

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien GmbH & Co. KG,
68789 St. Leon-Rot, Opelstraße 29,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Roberto Chiari, 75378 Bad Liebenzell, Kurhausdamm 2, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung):

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf: wds@nussbaum-medien.de

KINDERTAGESSTÄTTE MARIENSTIFT

Laternen-Rundgang

Die Kita Marienstift veranstaltet in diesem Jahr nach zweijähriger Corona-Pause endlich wieder einen Laternenlauf. Da jedoch der Laternen-Rundgang der letzten beiden Jahren so guten Anklang fand, werden wir diesen in diesem Jahr zusätzlich installieren. So können die Kindergartenkinder und jeder andere in Bad Liebenzell in der Woche vom 07.11 - 11.11.22 abends mit der Laterne den Rundgang ablaufen. Das KiTa-Team wünscht allen viel Spaß dabei.

Startpunkt: Der Rundgang beginnt auf dem Lidl-Parkplatz.

Station 1: Die erste Station befindet sich am rechten Eingang der Sporthalle an der Treppe zum Spielplatz.

Station 2: Um zur zweiten Station zu kommen, gehen Sie bitte die Treppe hinunter und entlang der Nagold Richtung Kurpark. Die zweite Station befindet sich auf der rechten Seite an einer Gartentür.

Station 3: Gehen Sie den Nagoldweg weiter. Die dritte Station befindet sich bei der Praxis Dr. Eppel. Um die Station zu finden gehen Sie ein Stück in Richtung der Promenade. Sie befindet sich auf der rechten Seite.

Station 4: Gehen Sie an der Nagold entlang weiter in Richtung Kurpark. Am Kurhaus führt der Weg zum Rathaus. Dort befindet sich die vierte Station.

Station 5: Zur fünften Station gelangen Sie, indem Sie die Straße über den Zebrastrifen überqueren und die Promenade entlang gehen. Die fünfte Station befindet sich auf der rechten Seite im Schaufenster der logopädischen Praxis Murmel.

Station 6: Gehen Sie nun die Promenade bis zum Ende und biegen Sie anschließend links ab und hoch zur Hauptstraße. An der Hauptstraße geht es rechts bis zum Friseursalon Hairstück. Dort finden sie die sechste Station.

Station 7: Die siebte Station befindet sich am Stadtsee. Überqueren Sie den Zebrastrifen und anschließend rechts die Hugo-Mäulen-Straße nach oben. Der Weg führt an der Statue des Riesen Erkinger entlang. Kurz nach der Statue befindet sich die siebte Station auf der linken Seite an einem Gartenzaun.

Station 8: Gehen Sie den Weg um den Stadtsee weiter am Spielplatz vorbei und über die Brücke. Der Weg führt nun vom Stadtsee weg und geht an der Pizzeria Del Lago vorbei. Auf der anderen Straßenseite geht der Weg die Treppen hoch zur katholischen Kirche St. Lioba. Gehen Sie an der Kirche vorbei zur Kita Marienstift. An der Kita geht es nun links ein Stück den Fußweg entlang und auf der rechten Seite befindet sich die achte und letzte Station des Rundgangs in einem Fenster.

AUS DER STADTBIBLIOTHEK



Dienstag und Donnerstag 10 - 15 Uhr
Mittwoch bis Freitag 16 - 18 Uhr
Samstag 10 - 12 Uhr

Tel.: 07052-5413,

bibliothek@bad-liebenzell.de

<http://www.stadtverwaltung.bad-liebenzell.de/stadtbibliothek.html>

Wir freuen uns, wenn Sie mit Maske eintreten - darunter tragen wir alle ein Lächeln!

Biografische Romane ...

... sind seit einer ganzen Weile sehr gefragt. Mögen auch Sie die spannend und berührend geschriebenen Geschichten rund um Personen, die wirklich gelebt haben? Dann haben wir heute genau die richtigen Lektüre-Empfehlungen für Sie!

Yvonne Winkler: Ärztin einer neuen Ära.

- Berlin, 1898. Mit Hartnäckigkeit und Fleiß hat Hermine Edenhuisen ihr Abitur und ein Studium der Medizin bestanden, obwohl Frauen zu dieser Zeit noch gar nicht studieren dürfen. Doch Hermine will unbedingt Ärztin werden wie ihr Vater. Als Assistenzärztin in Bonn findet sie ihre Berufung: Frauen bei ihren Leiden zu helfen, und besonders dem Kindbettfieber den Kampf anzusagen. Die Anträge heiratswilliger Männer lehnt sie dagegen ab, da ein Ehemann ihr verbieten könnte zu arbeiten. Dann lernt sie den Arzt Otto Heusler kennen, und zum ersten Mal fühlt sie sich verstanden und angenommen. Von ihm wird sie als ebenbürtig behandelt, mit ihm diskutiert sie medizinische Fälle. Doch Otto ist verheiratet ...

Catherine Bell: Jane Austen und die Kunst der Worte.

- Steventon, 1795. Die 20-jährige Pfarrerstochter Jane Austen liebt es, auf den Bällen der Umgebung zu tanzen. Dies ist eine durchaus akzeptierte Beschäftigung für eine junge Dame dieser Zeit. Ihre andere Leidenschaft dagegen ist mehr als ungewöhnlich: Bis tief in die Nacht sitzt Jane an ihrem Schreibpult, um all die Geschichten zu Papier zu bringen, die ihr unablässig durch den Kopf gehen. Ihr größter Traum ist es, einen Roman zu veröffentlichen. Doch kein Verlag will ihre Texte veröffentlichen. Muss sie sich am Ende dem Wunsch ihrer Mutter fügen und wie ihre Schwester Cass einen Ehemann finden?

Ruth Kornberger: Frau Merian und die Wunder der Welt.

- Niederlande, Ende des 17. Jahrhunderts. Die Naturforscherin und Malerin Maria Sibylla Merian sieht nur eine Möglichkeit, der Enge ihrer Ehe zu entkommen: Sie wird in Amsterdam einen Neuanfang wagen und dann ins ferne Surinam reisen, um dort die faszinierende Vielfalt der Schmetterlinge zu erforschen. Allerdings gestaltet sich das Unterfangen schwierig, denn sie findet weder Schülerinnen für ihren Malunterricht noch Geldgeber für die geplante Forschungsreise. Doch aufgeben ist nicht ihre Sache, hartnäckig knüpft Maria weiterhin Kontakte. Und schließlich ist es so weit - das Abenteuer kann beginnen ...